

---

# Infektions- und Hygienekonzept

---

Nachstehendes Hygienekonzept basiert auf der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona Verordnung / CoronaVO) vom 25.06.2021 mit den Änderungen vom 23.07.2021.

1. Für die o.g. VA werden die Regelungen des § 8 „Veranstaltungen“ der Corona-VO berücksichtigt und in diesem Hygienekonzept formuliert.
2. Für die o.g. VA werden, sofern gefordert, für die Regelungen des § 4 Corona-VO in Bezug auf den Nachweis von geimpften, genesenen und getesteten Personen berücksichtigt.
3. Die Hygieneanforderungen ergeben sich aus den §§ 2 bis 5 Corona-VO und sind folgende:
  - a. Erstellung eines Hygiene-Konzeptes nach § 5 Corona-VO. · Die Personenzahl der VA wurde unter der Berücksichtigung der aktuellen Auflagen auf die räumlichen Kapazitäten angepasst.
    - Die Räumlichkeiten werden regelmäßig und ausreichend belüftet. Die Lüftungsanlagen sind einer regelmäßigen Wartung unterzogen. · Die Reinigung des Raums und der Oberflächen etc. wurde durchgeführt. Eine Reinigung von häufig berührten Flächen/Gegenständen ist durch die Raumpflege sichergestellt.
    - Die regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche ist durch das beauftragte Reinigungsteam sichergestellt.
    - Handreinigungs- & Handdesinfektionsmittel stehen an relevanten Orten zur Verfügung.

---

Bleiben Sie gesund!



- Die Gäste wurden über die relevanten Hygienemaßnahmen via Link und Aushang vor Ort informiert.  
(<https://www.europapark.de/de/confertainment/service/covid-19-sichertagen-feiern>)
- Für die Dauer der VA wird ein zuvor fixiertes Programm verfolgt.

b. Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 6 CoronaVO.

- Die Daten der Gäste und Mitarbeiter werden nach den geforderten Maßstäben erfasst und bei Bedarf an die maßgeblichen Stellen weitergereicht.

c. Sicherstellung eines Zutritts- & Teilnahmeverbots.

- Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Kontakt zu Corona-infizierten Personen bzw. selbst Corona-symptomatisch sind von der VA ausgeschlossen sind.

d. Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen.

- Hinsichtlich Arbeitsschutz gelten die im Hygienekonzept des VA-Ortes bereits bekannten, unterwiesenen und dokumentierten Regelungen.

August, 2021  
Wirtschaftsjunioren Freiburg  
IHK Südlicher Oberrhein  
Schnewlinstr. 11-13  
79098 Freiburg  
Telefon: +49 761 3858 - 145  
Fax: +49 761 3858 - 4145  
E-Mail: [info@wj-freiburg.de](mailto:info@wj-freiburg.de)  
Homepage: <https://wj-freiburg.de/>

Bleiben Sie gesund!